

der technischen Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation abzustimmen, und Unterstützung für die gemeinsame Nutzung und Analyse bewährter Verfahren zu mobilisieren, um dringende programmatische Herausforderungen anzugehen, die Überwachung und Evaluierung zu verbessern und eine regelmäßige Finanzplanung und Mängelanalyse durchzuführen;

35. *regt* zum Austausch von Wissen, Erfahrungen und Erkenntnissen in Bezug auf die Bekämpfung und Beseitigung der Malaria zwischen den Regionen *an*, namentlich zwischen der afrikanischen, der asiatisch-pazifischen und der lateinamerikanischen Region;

36. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, die Stärkung der Gesundheitssysteme, der nationalen Arzneimittelpolitik und der nationalen Arzneimittelregulierungsbehörden zu unterstützen, den Handel mit gefälschten und minderwertigen Malariamedikamenten zu überwachen und zu bekämpfen und ihre Verteilung und Anwendung zu verhindern sowie koordinierte Bemühungen unter anderem durch die Bereitstellung von technischer Hilfe zur Verbesserung der Überwachungs-, Beobachtungs- und Evaluierungssysteme und deren Anpassung an nationale Pläne und Systeme zu unterstützen, damit Änderungen der Abdeckung, eine eventuell notwendige Ausweitung der empfohlenen Interventionsmaßnahmen und der daraus resultierende Rückgang der Malariabelastung besser verfolgt und gemeldet werden können;

37. *fordert* die Mitgliedstaaten, die internationale Gemeinschaft und alle maßgeblichen Akteure, einschließlich des Privatsektors, *nachdrücklich auf*, sich für die koordinierte Durchführung und eine höhere Qualität der malariebezogenen Maßnahmen einzusetzen, so auch über die Partnerschaft zur Zurückdrängung der Malaria, im Einklang mit nationalen Politikkonzepten und operativen Plänen, die mit den technischen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und den jüngsten Bemühungen und Initiativen, etwa der Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und dem Aktionsprogramm von Accra, das auf dem vom 2. bis 4. September 2008 in Accra abgehaltenen Dritten Hocharrangigen Forum über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit verabschiedet wurde¹³⁰, übereinstimmen;

38. *ist sich dessen bewusst*, dass es über 2015 hinaus des politischen Engagements und finanzieller Unterstützung bedarf, um das im Kampf gegen die Malaria Erreichte dauerhaft zu sichern und darauf aufzubauen und durch Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Malaria die entsprechenden internationalen Zielvorgaben zu verwirklichen und so der Epidemie ein Ende zu setzen, und anerkennt gleichzeitig die bislang erzielten bemerkenswerten Fortschritte bei der Malariabekämpfung;

39. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit der Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation und im Benehmen mit den Mitgliedstaaten der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten, insbesondere über die Fortschritte bei der Verwirklichung der für 2015 gesetzten Zielvorgaben der Erklärung von Abuja und derjenigen des Globalen Malaria-Aktionsplans und des Millenniums-Entwicklungsziels 6, dabei die bewährten Verfahren und erzielten Erfolge sowie die konkreten Probleme bei der Verwirklichung der Zielvorgaben aufzuzeigen und unter Berücksichtigung derselben Empfehlungen zu geben, wie die Erreichung der Zielvorgaben bis 2015 sichergestellt werden kann.

RESOLUTION 68/309

Verabschiedet auf der 108. Plenarsitzung am 10. September 2014, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/68/L.61 in seiner mündlich abgeänderten Fassung, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

68/309. Bericht der gemäß Resolution 66/288 der Generalversammlung eingesetzten Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf das in Resolution 66/288 vom 27. Juli 2012 enthaltene Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“, in dem die Staats- und Regierungschefs unter anderem ihre Entschlossenheit bekundeten, einen alle einbe-

¹³⁰ A/63/539, Anlage.

ziehenden, allen Interessenträgern offenstehenden und transparenten zwischenstaatlichen Prozess zur Formulierung globaler Ziele der nachhaltigen Entwicklung einzurichten, die der Zustimmung durch die Generalversammlung bedürfen,

1. *nimmt Kenntnis* vom Abschluss der Arbeit der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und begrüßt ihren Bericht¹³¹;

2. *beschließt*, dass der in dem Bericht enthaltene Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung die Hauptgrundlage für die Einbeziehung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in die Post-2015-Entwicklungsagenda ist, und erkennt gleichzeitig an, dass im zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung auch andere Beiträge berücksichtigt werden.

RESOLUTION 68/310

Verabschiedet auf der 109. Plenarsitzung am 15. September 2014, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/68/L.62, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

68/310. Vier eintägige strukturierte Dialoge über mögliche Vorkehrungen für einen Mechanismus zur Förderung der Entwicklung, des Transfers und der Verbreitung sauberer und umweltverträglicher Technologien

Die Generalversammlung,

unter Begrüßung der am 29. und 30. April, 4. Juni und 23. Juli 2014 im Einklang mit Resolution 68/210 der Generalversammlung vom 20. Dezember 2013 abgehaltenen vier strukturierten Dialoge über mögliche Vorkehrungen für einen Mechanismus zur Förderung der Entwicklung, des Transfers und der Verbreitung sauberer und umweltverträglicher Technologien,

Kenntnis nehmend von der vom Präsidenten der achtundsechzigsten Tagung der Generalversammlung erstellten Zusammenfassung der Erörterungen und Empfehlungen, die aus den vier eintägigen strukturierten Dialogen zur Behandlung möglicher Vorkehrungen für einen Mechanismus zur Förderung sauberer und umweltverträglicher Technologien, die während der achtundsechzigsten Tagung der Versammlung abgehalten wurden, hervorgegangen sind,

in Anbetracht der während der Dialoge von den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern sowie den Sachverständigen und Podiumsmitgliedern geäußerten Auffassungen und ihrer aktiven Beteiligung an den Dialogen,

1. *ersucht* den Präsidenten der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung, auf der Grundlage der oben genannten vom Präsidenten der achtundsechzigsten Tagung erstellten Empfehlungen weitere Konsultationen zu führen, mit dem Ziel, während der neunundsechzigsten Tagung zu einem abschließenden Ergebnis im Kontext der Post-2015-Entwicklungsagenda zu gelangen;

2. *bittet* den Generalsekretär, bei der Ausarbeitung seines Syntheseberichts die Empfehlungen zu berücksichtigen, die aus den strukturierten Dialogen über mögliche Vorkehrungen für einen Mechanismus zur Förderung der Entwicklung, des Transfers und der Verbreitung sauberer und umweltverträglicher Technologien hervorgegangen und in der Zusammenfassung des Präsidenten der achtundsechzigsten Tagung der Generalversammlung enthalten sind.

¹³¹ A/68/970 und Corr.1. Die von Mitgliedstaaten angebrachten Vorbehalte zu dem Bericht sind in dessen Abschnitt III Ziffer 13 vermerkt.